

1. GRUNDLAGEN

„Nachhaltigkeit“ und Erhaltung der ökologischen Ressourcen einschließlich gerechter Lebensbedingungen ist für uns ein zentrales und wichtiges Thema, dem wir einen hohen Stellenwert beimessen. Als Teil der Finanzwirtschaft sehen wir uns in der besonderen Verantwortung, die Klimaschutzziele auch mit den Mitteln der Geldanlage aktiv zu fördern und damit insgesamt zu einer nachhaltigeren Ökonomie beizutragen.

Hierzu wollen wir bei unseren gesamten geschäftlichen Tätigkeiten neben Rendite, Liquidität und Sicherheit sowohl ökologische und soziale Kriterien als auch Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in den Unternehmen, in die wir investieren, berücksichtigen. Vor dem Hintergrund dieser umfassenden und ganzheitlichen Bedeutung berücksichtigen wir die verschiedenen Nachhaltigkeitskriterien in allen Dimensionen unserer unternehmerischen Tätigkeit. Daraus ergeben sich folgende Bereiche, in denen wir die Nachhaltigkeitskriterien umsetzen wollen:

- Verankerung im eigenen Unternehmen (u.a. bei den Unternehmenszielen und den internen Prozessen)
- Kommunikation gegenüber Kunden (u.a. Berücksichtigung der Präferenzen)
- Gewährleistung einer nachhaltigen Produktpalette und gesellschaftliches Nachhaltigkeitsengagement

Bei der Umsetzung der Anforderungen berücksichtigen wir die jeweils geltenden rechtlichen Grundlagen, u.a.:

- Taxonomie-Verordnung ¹
- Offenlegungs-Verordnung ²
- Änderungen der delegierten Verordnung zu MiFID II ³
- Änderungen der Delegierten Richtlinie 2017/593 ⁴

¹ Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088

² Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

³ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes liegen die Änderungen in der DeIVO zu MiFID II nur in der Entwurfsversion vor. Die Anpassung der ESMA Guidelines soll nach Veröffentlichung der Änderungen durch die EU-Kommission erfolgen, vgl. hierzu auch: Final Report, ESMA's technical advice to the European Commission on integrating sustainability risks and factors in MiFID II

⁴ Ebenfalls in Entwurfsfassung liegen die Änderungen der delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 vor.

2. VERANKERUNG IN DER NORDLUX VERMÖGENSMANAGEMENT S.A.

2.1 UNTERNEHMENSZIELE

Unser Ziel ist es, eine zukunftsfähige Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeiten zu etablieren und „Nachhaltigkeit“ dabei auch als Unternehmensziel zu integrieren. Für uns schließen sich Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit nicht aus, sondern tragen gemeinsam zu einem langfristigen Erfolg bei. Wir fördern Nachhaltigkeitsziele sowie die Qualität unserer unternehmerischen Leistungen, indem wir die ESG-Kriterien in unserem Anlageuniversum und den Anlagestrategien berücksichtigen. Dabei verstehen wir unter den ESG-Kriterien die nachfolgenden Kriterien:

E = Environmental (Umweltbelange)

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

S = Social (Soziale und gesellschaftliche Belange)

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

G = Governance (Unternehmensführung)

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

2.2 GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN

Unser Unternehmen berücksichtigt in den Geschäftsbereichen Vermögensverwaltung und Anlageberatung nachhaltige Anlagekriterien. Das bedeutet u.a., dass wir im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsstrategien (bzw. bei der Anlageberatung) nicht nur Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen, sondern Nachhaltigkeitskriterien gezielt fördern möchten.

2.3 INTERNE VERANTWORTUNG UND EINBEZIEHUNG DER MITARBEITER

Die Geschäftsleitung übernimmt in unserer internen Aufbauorganisation die Verantwortung für den Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit und unterstützt bei der Umsetzung von Maßnahmen zu nachhaltigen Aspekten. Sie ist dafür verantwortlich, etwaige Probleme bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele im Unternehmen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen bzw. anzuordnen. Die Geschäftsleitung hat auch eine Vorbildfunktion im Hinblick auf die Einhaltung und Umsetzung von Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen. Sie geht gegenüber unseren Mitarbeitern und Kunden mit gutem Beispiel voran. Die Mitarbeiter werden in die Entwicklung und den Umgang mit „Nachhaltigkeit“ in unserem Unternehmen einbezogen. Um einen angemessenen Umgang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ sicherzustellen, werden unsere Mitarbeiter regelmäßig hierzu geschult. Die Mitarbeiter sollen ihre Kenntnisse und Erfahrungen auch untereinander weitergeben. Bei Bedarf nehmen wir für die Entwicklung von Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen externe Unterstützung (Veranstaltungen, Workshops, externes Coaching etc.) in Anspruch. Wir stellen die Weiterbildung (insbesondere der Compliance-Funktion) zum Thema Nachhaltigkeit sicher. Wir passen unsere Vergütungssysteme an und vereinbaren mit unseren Mitarbeitern Ziele, die nachhaltigem Handeln zu Gute kommen.

2.4 NACHHALTIGKEIT IM ARBEITSALLTAG

Nachhaltigkeit beginnt bereits im geschäftlichen Arbeitsalltag. Mit den nachfolgenden Richtlinien wollen wir möglichst ressourcensparende Verhaltensweisen sicherstellen:

- Regelmäßige Überprüfung des Status quo
Der aktuelle Status quo zum Umgang mit Ressourcen (Reisetätigkeiten, Stromverbrauch u.a. durch Beleuchtung und PC-Nutzung, Papierverbrauch) wird ermittelt und regelmäßig überprüft.
- Geschäftsreisen
Reisetätigkeiten sollten nur aus sachlichen Gründen erfolgen. Zur Vermeidung von überflüssigen Reisen sollte darauf geachtet werden, Termine intern zu koordinieren und mehrere Termine möglichst zusammenzulegen. Dort wo dies möglich ist, werden Geschäftsreisen durch Videokonferenzen und Videotelefonate ersetzt.

- Anreize für Mitarbeiter
 - Die Mitarbeiter haben die Option im Rahmen eines vorgegebenen Umfangs Tätigkeiten im Home-Office wahrzunehmen. Dadurch reduziert sich der Ressourcenverbrauch im Zuge täglicher Fahrten ins Büro. Zudem profitieren die Mitarbeiter des Unternehmens von der kostenlosen Nutzungsmöglichkeit der öffentlichen Verkehrsmittel in Luxemburg, was zu einer Reduktion der Fahrten mit dem eigenen PKW führt.
 - Unsere Büro-Immobilie ist vom Bahnhof vor Ort zudem per autonom fahrenden Elektroshuttle erreichbar.
 - In der Tiefgarage stehen den Mitarbeitern E-Ladestationen für das Laden von E-Autos zur Verfügung.
 - Zudem bieten wir den Mitarbeitern kostenlos Kaffeegetränke an, wobei wir auf Kaffeemaschinen, die mit Pads arbeiten, mit Blick auf Müllvermeidung verzichten. Auch Wasser stellen wir den Mitarbeitern kostenfrei zur Verfügung, wobei wir auf aufbereitetes Wasser aus der Öffentlichen Wasserleitung zurückgreifen. Auf Wasser aus Plastikflaschen verzichten wir in Gänze.
 - Um Müll zu vermeiden stellen wir den Mitarbeitern zudem Porzellan-Geschirr statt Einweg-Geschirr zur Verfügung.
 - Darüber hinaus haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, einen Fitnessraum in der Büro-Immobilie zu nutzen. Das trägt mit bei zur Gesundheitsvorsorge der Mitarbeiter und spart den zusätzlichen Weg ins Fitnesscenter.

- Umgang mit Papier und Elektrizität
 - Grundsätzlich ist immer auf einen ressourcensparenden Umgang mit Papier und Elektrizität zu achten. Der Schriftverkehr des Unternehmens erfolgt in wesentlichen Teilen elektronisch. Um auch in der Kommunikation mit unseren Kunden papiersparend unterwegs sein zu können, stellen wir den Kunden eine elektronische Postbox zur Verfügung. In dies Postbox stellen wir auch die regulatorisch erforderlichen Kundendokumente ein. Papier sollte beidseitig bedruckt werden.
 - Licht wird in unserer nach neuesten, energieoptimierten Vorgaben gebauten Immobilie durch Bewegungsmelder automatisch an und ausgeschaltet. Elektrisch gesteuerte Fensterrollos tragen dafür Sorge, dass unsere Räumlichkeiten bei Sonneneinstrahlung der Sonnenwärme weniger ausgesetzt sind. Dadurch kann beim Betreiben der Klimaanlage Energie eingespart werden.
 - In den Sanitärbereichen verzichten wir auf warmes Wasser aus den Wasserhähnen, wodurch unser Energieverbrauch reduziert wird.
 - Unsere Website ist mit zwei Nachhaltigkeitssiegeln versehen. Die Website ist so konzipiert, dass Ladezeiten reduziert werden und somit über den reduzierten Stromverbrauch auch der CO₂-Fußabdruck reduziert wird.

- Sonstige Umweltaspekte
 - Unsere Büro-Immobilie gehört zu einem Gebäudekomplex, bei dem auf den Dächern der einzelnen Büroimmobilien Bienenstöcke aufgestellt worden sind. Das trägt zur Aufrechterhaltung der Artenvielfalt mit bei.
 - Die Zigarettenstummel in den Aschenbechern der außerhalb der Büro- Immobilie platzierten Raucherbereichen werden einem Recycling zugeführt.

2.5 ANALYSE UNSERER NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Nachhaltigkeitsrisiken sind für unser Unternehmen Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Unternehmens haben können. Um geeignete Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements treffen zu können, identifizieren wir die für unser Unternehmen wesentlichen Risiken in einer Risiko-Analyse.

3. KOMMUNIKATION UND INFORMATION GEGENÜBER KUNDEN

3.1 WIE ERREICHEN UND INFORMIEREN WIR UNSERE KUNDEN?

Die Präferenzen der Kunden stehen im Zentrum aller Kommunikation sowie aller Empfehlungen zu Dienstleistungen und Anlageprodukten. Daher stellen wir durch geeignete Kommunikationswege, durch Gespräche und gezielte Informationen auf der Firmenwebseite, vorvertragliche und vertragliche Information, durch Kundenumfragen und direkte Nachfragen sicher, dass wir das Thema Nachhaltigkeit gegenüber unseren Kunden angemessen ansprechen und die tatsächlichen Bedürfnisse der Kunden erfahren. Wir befragen unsere Kunden, ob und welche Wünsche und Erwartungen sie an eine nachhaltige Anlage haben und haben den Kundenfragebogen entsprechend angepasst. Im Rahmen der Anlageberatung erläutern wir dem Kunden, wie wir die erteilte Empfehlung auf dessen ESG-Präferenzen abgestimmt haben. In der Anlageberatung nehmen wir in regelmäßigen Abständen mit dem Kunden einen Zielmarktgleich vor, bei dem zukünftig auch Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigt werden.

Bei laufenden Vermögensverwaltungsmandaten berichten wir regelmäßig über die erzielten Ergebnisse.

3.2 ABSTIMMUNG NACHHALTIGKEITSPRÄFERENZEN MIT DEN ANLAGEINSTRUMENTEN

Im Rahmen der Vermögensverwaltung (bzw. Anlageberatung) berücksichtigen wir die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden bei allen Anlageempfehlungen im Rahmen der Geeignetheitsprüfung und erläutern diesen Prozess in den Kundengesprächen. Sollten wir den Kunden an Hand Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen kein Produktangebot unterbreiten können, informieren wir die Kunden darüber und bieten den Kunden an, ihre Nachhaltigkeitspräferenzen anzupassen.

Des Weiteren berücksichtigen wir die (gegebenenfalls durch die Kunden angepassten) Nachhaltigkeitsvorgaben bei der Ausgestaltung der empfohlenen Vermögensverwaltungsstrategie bzw. bei den in der Anlageberatung empfohlenen Einzelprodukten. Hierzu ziehen wir externe Bewertungen (Ratings) zu Rate (nachfolgend Ziffer 4).

4. GEWÄHRLEISTUNG EINER NACHHALTIGEN PRODUKTPALETTE

4.1 NACHHALTIGKEITSKONZEPTE

Zur Gewährleistung unseres nachhaltigen Hausfonds haben wir die nachfolgenden Konzepte (Anlagestrategien, Auswahlmechanismen) entwickelt. Wir berücksichtigen dabei, ob diese wesentlich zu einem oder mehreren ESG-Zielen beitragen und keines der anderen Ziele erheblich beeinträchtigen:

- „Ausschlussprinzip“ (= Ablehnung bestimmter Sektoren und Unternehmen)
- „Best-in-Class-Prinzip“ (= Ermittlung der ESG-Vorreiter)

Zudem unterstützt das Unternehmen im Zuge des Managements des nachhaltigen Hausfonds die 10 Prinzipien des UN Global Compact, in dem es diese Prinzipien als Strategiebaustein in das Management des Hausfonds implementiert hat.

4.2 ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN DATENANBIETERN

Um in der Vermögensverwaltung und/oder Anlageberatung die Auswahl von Produkten zu gewährleisten, die den Nachhaltigkeitsanforderungen auch tatsächlich gerecht werden und das sog. „Greenwashing“ zu vermeiden, nutzen wir die uns zur Verfügung stehenden Daten externer Ratinganbieter (z.B. Clarity AI) oder sonstiger externer Datenanbieter. Als Qualitätsstandard für unseren hauseigenen nachhaltigen Investmentfonds führen wir regelmäßig eine Nachhaltigkeitszertifizierung durch (LuxFLAG-Label) und identifizieren mit Unterstützung einer auf Nachhaltigkeitsthemen fokussierten Ratingagentur (z.B. IMUG) nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele auf Produktebene.